



Sempach, 9. März 2015

Oberzolldirektion
Abteilung Zolltarif
Montbijoustrasse 40
3003 Bern

10.426 Parlamentarische Initiative, Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von gewürztem Fleisch

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 1. Dezember 2014 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizerische Schweinezüchter- und Schweineproduzentenverband Suisseporcs beurteilt die Importe von Würzfleisch zum tiefen Zollansatz seit vielen Jahren als sehr problematisch. Entsprechend begrüsst die Suisseporcs den unterbreiteten Vorschlag, die Importe von Würzfleisch zum tiefen Zollansatz zu unterbinden, in dem das Würzfleisch künftig im Zollkapitel 2 eingereiht wird.

Gewürztes Fleisch wird aktuell in Kapitel 16 des Zolltarifs eingereiht, während nicht gewürztes Fleisch in Kapitel 2 eingereiht wird. Dadurch ist der Ausserzollkontingentsansatz für das Würzfleisch viel tiefer als für normales Fleisch.

Die Suisseporcs bedauert es, dass im Vernehmlassungsbericht das Problem der Würzfleischimporte unvollständig dargestellt wird, in dem lediglich Zahlen zu den Importen von gewürztem Kalb- und Rindfleisch aufgeführt werden. Die Importe von gewürztem Fleisch anderer Tierkategorien werden einfach ausgeblendet, obwohl bekannt ist, dass insbesondere auch grössere Mengen an gewürztem Schweinefleisch importiert werden, selbst in Phase mit den Tiefstpreisen in der Schweiz!

Die Suisseporcs unterstützt den unterbreiteten Vorschlag zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 10.426 vollumfänglich. Sie verlangt aber, dass sämtliche Fleischarten einbezogen werden und nicht wie im Bericht dargestellt, nur Kalb- und Rindfleisch.

Das Unterbinden der Importe von Würzfleisch zum tiefen Zollansatz, ist aus folgenden Gründen angezeigt:

(I) Negative Effekte auf die Schlachtvieh- und Fleischmärkte: Die Importe von Würzfleisch sind derart stark angestiegen, dass sie die Schweizer Schlachtvieh- und Fleischmärkte negativ beeinflussen. Gemäss Vernehmlassungsbericht wurden 2013 rund 6.4% der Rindfleischimporte über Würzfleisch getätigt. Das ist bereits ein hoher Anteil. Beim Kalbfleisch liegt der Anteil noch viel höher. Es ist davon auszugehen, dass 400 – 500 t gewürztes Kalbfleisch importiert wird. Zum Vergleich: Auf Antrag der Proviande, der Branchenorganisation der Fleischwirtschaft, werden jährlich ca. 350 t Kalbfleisch zum Import freigegeben. D.h.

gemessen an den Gesamtimporten beim Kalbfleisch hat der Würzfleischimport beim Kalbfleisch eine sehr grosse Bedeutung.

In früheren Berichten hat die Verwaltung und Bundesrat bereits bestätigt, dass sich die Würzfleischimporte negativ auf den Markt auswirken können. In der Antwort des Bundesrates vom 28.04.2010 auf die Interpellation Walter [10.3146] schreibt der Bundesrat im Zusammenhang mit den Würzfleischimporten: „Störungen sind bei den Kälberpreisen nicht auszuschliessen, weil dieser Markt sehr preissensitiv ist“.

Wie unter den grundsätzlichen Erwägungen erwähnt, wird im Bericht die Problematik der Würzfleischimporte zudem heruntergespielt, in dem lediglich von den Importen von gewürztem Kalb- und Rindfleisch gesprochen wird. Die Importe von gewürztem Fleisch anderer Tierkategorien werden nicht erwähnt, obwohl diese bedeutenden Mengen umfassen. Gewürztes Schweinefleisch wird z.B. unter der Zolltarifnummer 1602.4990 importiert. Unter dieser Zolltarifnummer wurden im Jahr 2013 617 Tonnen gewürztes Schweinefleisch eingeführt. Nach unseren Feststellungen handelt es sich dabei vor allem um leicht gesalzenes oder gepfeffertes Schweinsfilet. Diese „Beilagen“ können problemlos abgewaschen werden.

(II) Torpedieren des Schweizer Tierschutzniveaus: Wie unter Ziffer (I) dargelegt, sind grosse und in den letzten Jahren steigende Mengen von gewürztem Fleisch in die Schweiz gekommen. Es ist mit hoher Sicherheit davon auszugehen, dass es unter Bedingungen produziert wurde, welche in der Schweiz nicht zugelassen sind. Dadurch werden die Bestrebungen der Schweizer Branche zur Verbesserung von Tierwohl, Umweltschutz und Qualität unterlaufen.

(III) Aushebelung der Schweizer Marktordnung: Mit den zunehmenden Importen von Würzfleisch wird die Marktordnung für Fleisch ausgehebelt. So verliert die Regelung, mit der in der Branchenorganisation Proviande alle Branchenpartner gemeinsam im Konsens Importmengen zur bedarfsgerechten Versorgung des Fleischmarktes festlegen an Wirkung, weil neben diesen ordentlichen Mengen, grosse Mengen an Würzfleisch importiert werden. Zudem verlieren die von der Branche jeweils mit finanzieller Unterstützung des Bundes durchgeführten saisonalen Marktentlastungsmassnahmen an Wirkung, weil gleichzeitig beliebig Würzfleisch ausserhalb Zollkontingent importiert werden kann.

(IV) Mindereinnahmen: Die Gewährung des tiefen Zollansatzes für Würzfleisch ergibt gemäss dem Vernehmlassungsbericht für den Bund Mindereinnahmen von 20 Mio. Franken. Dieser Wert ist zu tief, da er lediglich auf den Importmengen von gewürztem Rind- und Kalbfleisch basiert. Die Importmengen von gewürztem Fleisch anderer Kategorien und der damit zusammenhängende Einnahmeausfall sind in den 20 Mio. nicht berücksichtigt. Die Importe von gewürztem Fleisch anderer Kategorien führen zu einem zusätzlichen Einnahmeausfall von ca. 5 Mio. Franken.

Würdigung des Vorschlages der Kommissionsmehrheit

Aus den dargelegten Gründen begrüsst die Suisseporcs die Absicht der Kommissionsmehrheit, das „Zollschlupfloch“ für Würzfleisch zu schliessen.

Die Kommissionsmehrheit will die Problematik der Würzfleischimporte über eine Anpassung der Schweizerischen Anmerkungen zu Kapitel 2 und 16 zum Zolltarif regeln. Aus Sicht der Suisseporcs ist diese Lösung aus folgenden Gründen richtig und geeignet, um das Problem zu lösen:

- Der Ansatz mit den schweizerischen Anmerkungen ist bereits bekannt und hat sich in der Schweiz bewährt. So gibt es z.B. auch schweizerische Anmerkungen zu Früchten im Kapitel 8.
- Die Lösung über die Anpassung der Schweizerischen Anmerkungen gibt allen die notwendige Rechtssicherheit.

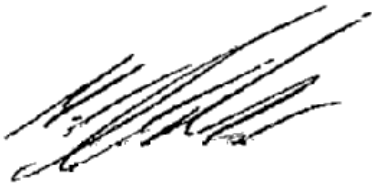
- Die Lösung kann schnell umgesetzt werden, weil es keine Verhandlungen auf internationaler Ebene braucht.
- Die Gefahr, dass ein Handelspartner gegen die einzufügende Anmerkung auf internationaler Ebene vorgehen würde, ist sehr gering, weil die Schweiz nicht Zölle anpasst, sondern lediglich mit einer Anmerkung die Auslegung von Kapitel 2 präzisiert.

Schlussbemerkungen

Die parlamentarische Initiative 10.426 ist bereits seit März 2010 hängig. Politik, Verwaltung und Branche haben sich mit dem Thema hinlänglich befasst. Die Suisseporcs fordert nun eine rasche Schliessung des Zollschlupfloches mit der Neueinreihung des Würzflisches in Zollkapitel 2. Die übrigen in der Vernehmlassungsunterlage erwähnten Varianten zur Beseitigung der Probleme sind aus Sicht der Suisseporcs nicht zielführend.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Suisseporcs



Meinrad Pfister
Präsident



Dr. Felix Grob
Geschäftsführer